

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren**  
Notification of claim in connection with insolvency proceedings  
**über das Vermögen der WIRECARD AG**  
over the assets of WIRECARD AG

## Angemeldete Forderungen - Registered claims

|                                                                                                                                                             |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)<br>Principal claim with ranking in accordance with § 38 InsO (estimate if necessary) |  |
| <b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens<br>opening of insolvency proceedings (25/08/2020) % of € seit dem/since              |  |
| <b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind<br>Costs (incurred prior to opening of insolvency proceedings)                         |  |
| <b>Summe/</b> Total amount claimed                                                                                                                          |  |

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen/ Reason for and explanation of claim:**

(z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)  
(e.g. delivery of goods, rent, loan, repair services, wages, salaries, bill of exchanges, compensatory damages etc) **SEE SEPARATE ANNEX**

Ich habe / Wir haben am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Stück \_\_\_\_ Aktien der Wirecard AG (WKN: 747206)  
und/oder Derivate (WKN: \_\_\_\_\_) auf die Wirecard-Aktie erworben.

Beginnend mit der Ad hoc-Mitteilung vom 18. Juni 2020 zeichnet sich für die betroffenen Anleger und damit auch für mich / uns ein verheerendes Bild aus Manipulation und fehlerhafter Kapitalmarktkommunikation, dem auch ich zum Opfer gefallen bin und aus dem der voran aufgeführte Schaden resultiert. Heute steht fest, dass die ausgewiesenen Guthaben auf philippinischen Treuhandkonten nicht bzw. zumindest nicht mehr existieren. Die Bedeutung gerade des asiatischen Partnergeschäfts, aus dem die angeblichen Guthaben resultieren sollten, war für die Bilanz und auch die Erfolgsrechnung der Wirecard AG von herausragender Bedeutung. Heute weiß man, dass die Gesellschaft ohne die behaupteten Erträge und Cashflows aus den asiatischen Partnerprogrammen bereits mindestens seit dem Jahre 2015 negative Jahresergebnisse hätte ausweisen müssen. Damit wäre zugleich die Wachstums- und auch Erfolgsgeschichte der Wirecard AG niemals geschrieben worden. Der rasante Aufstieg in den DAX hätte nie stattgefunden und die finanzierenden Banken und sonstigen Adressen hätten weitere Fremdmittel in der nun erfolgten Art und Höhe nicht zur Verfügung gestellt. Das gesamte Kartenhaus wäre bereits deutlich früher in sich zusammengefallen. Nach den derzeit bekannten Informationen hatten die ehemaligen Vorstände und ggf. auch die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft Kenntnis von der wirklichen wirtschaftlichen Situation der Wirecard AG, wobei sie trotz dieser Kenntnis die Gesellschaft und deren Vermögensverhältnisse (bedingt) vorsätzlich in Ad-hoc- und Pressemitteilungen, in den (Konzern-) Jahresabschlüssen und in der weiteren öffentlichen Präsentation unrichtig darstellten beziehungsweise die fraglichen Informationen lediglich verspätet publik machten.

Ich hätte / Wir hätten bei pflichtgemäßen, nicht rechtswidrigen Handeln des Vorstandes und des Aufsichtsrates und bei einer gesetzeskonformen Offenlegung der wahren Verhältnisse der Gesellschaft keine Aktien der Wirecard AG / Derivate auf die Wirecard-Aktie erworben.

Bereits auf Basis der heute bekannten Tatsachen und Umstände ergibt sich ein Schadensersatzanspruch gegen die Wirecard AG aus unerlaubter Handlung der Vorstandsmitglieder und ggf. der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß §§ 97, 98 WpHG und § 826 BGB wegen fehlerhafter bzw. unterlassener Kapitalmarktinformation sowie darüber hinaus nach §§ 823 Abs. 2 i.V.m. § 331 HGB bzw. § 400 AktG jeweils i.V.m. 31 BGB wegen fehlerhafter Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft. Darüber hinaus könnte auch eine Haftung aus §§ 823 Abs. 2 i.V.m. § 263 StGB i.V.m. 31 BGB wegen Betruges durch die ehemaligen Wirecard-Vorstände bestehen.

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt: (zweifach, nur in Kopie):**

Transaktionsbelege meiner Depotbank (anbei) **The following documents are attached to support the claim: (two copies, no originals): Proof/s of transaction of my deposit bank (attached).**

Ort/place

Datum/date

(Unterschrift/signature/company stamp

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zweifacher Ausfertigung ein.**

**Please always submit two copies of this notification and of all other documents.**